



# Das Patientenrechtegesetz

– eine Kurzinformation des Gesundheitsladen Bielefeld e.V.  
05.02.2013

Die Rechte der Patienten waren bislang in unterschiedlichen Gesetzestexten geregelt und dadurch sehr unübersichtlich.

## Ziel des Patientenrechtegesetzes

Das Patientenrechtgesetz soll die Patientenrechte bündeln und so mehr Transparenz bieten, sowie die Stellung der Patienten im Gesundheitssystem stärken.

## Die geplanten Neuregelungen im Patientenrechtegesetz

### Grundlagen des Behandlungsvertrages im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

Der Behandlungsvertrag des Arzt-Patienten-Verhältnisses wird ins BGB aufgenommen. Der Behandlungsvertrag klärt die Gewährung einer zugesagten Behandlung nach anerkanntem fachlichen Standards. Damit soll eine transparentere Grundlage geschaffen werden meine Rechte als Patient einzufordern.

### Behandlungsfehler

Die Krankenkassen werden verpflichtet ihre Versicherten bei Behandlungsfehlerverdacht zu unterstützen z.B. durch Beauftragung eines Gutachtens des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

### Arzthaftung

Die Einfügung der gerichtlich entwickelten Beweislastregeln ins BGB soll mehr Rechtssicherheit bringen. Die Beweislast über das Vorliegen eines Behandlungsfehlers liegt grundsätzlich weiterhin beim Patienten. Nur bei „grobe“ Behandlungsfehlern muss der Arzt (Therapeut) beweisen, dass er keinen Fehler gemacht hat, bzw. den Schaden nicht verursacht hat.

### Aufklärung

Patienten müssen vor der Behandlung verständlich und umfassend über Diagnose-, Therapieverfahren und damit verbundene Risiken aufgeklärt werden.

### Patientenakten

Ärzte müssen den Diagnose- und Therapieverlauf dokumentieren und mindestens 10 Jahren aufbewahren. Patienten haben das Recht ihre Patientenakte einzusehen. Allerdings kann der Arzt das Einsichtsrecht verweigern, wenn er erhebliche therapeutische Bedenken hat oder das Recht Dritter gefährdet sieht.

### Mehr Rechte gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen (GKV)

In Genehmigungsverfahren z.B. zu Hilfsmittelleistungen erhalten die Krankenkassen eine gesetzliche Entscheidungsfrist (3 Wochen). Wird zur Klärung der Genehmigung der MDK hinzugezogen verlängert sich die Frist auf 5 Wochen. Wenn die Krankenkassen innerhalb dieser Frist nicht handeln, gilt der Antrag in der Regel als genehmigt.

## Bewertung des Patientenrechtegesetzes aus Sicht des Gesundheitsladens

Die Zusammenführung und Konkretisierung der einzelnen gesetzlichen Regelungen und die damit verbundene erhöhte Transparenz sind positiv zu bewerten. Die Festschreibung der Ärztepfllichten ins BGB ist ebenfalls zu begrüßen. Erfreulich für die Versicherten ist die Einführung der Fristenregelung für die Genehmigung von Leistungen durch die GKV. Dennoch sind die angekündigten Maßnahmen zur Stärkung der Patientenrechte gegenüber den Leistungserbringern und Kostenträgern unzureichend ausgestaltet und bleiben erheblich hinter den Erwartungen und dem Bedarf der Patienten zurück.

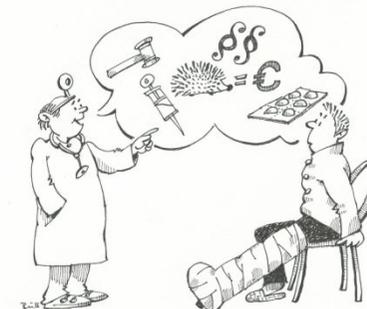
## Forderungen zur Stärkung der Patientenrechte aus Sicht des Gesundheitsladens

Ein uneingeschränktes Einsichtsrecht in die Patientenakten sollte für alle Patientengelten. Die Einführung einer unabhängigen Begutachtungsstelle bei Behandlungsfehlerverdacht ist aus Patientensicht unbedingt notwendig. Patienten sind jetzt weiterhin auf Hilfsregelungen angewiesen.

Die Verjährungsfristen bei Behandlungsfehler sollten verlängert werden, um Patienten ausreichend Zeit zum Tätig werden zu verschaffen.

Ärzte sollen verpflichtet werden den Patienten bei Verdacht auf einen Behandlungsfehler aufzuklären. Damit wird die Kenntnisnahme über einen Behandlungsfehler für Patienten deutlich verbessert.

Die Individuellen Gesundheitsleistungen sollten eingeschränkt werden, sodass Patienten vor sinnlosen zusätzlichen teuren Behandlungen und Untersuchungen besser geschützt werden.



Karikatur: Bruno Büchel, Bielefeld